

Chatpatchwork

Das Finanzamt erwartet von uns, dass wir unsere eMails anständig aufbewahren und ihm jederzeit lesbar zur Verfügung stellen können, anders als Thomas de Maizière, der unsere Mails lieber selbst speichert, falls ihm nicht wieder das Bundesverfassungsgericht mit seinem Gerede vom Grundgesetz „in den Arm fällt“.

Wenn jedoch so lapidar von eMails die Rede ist, ist eigentlich alle elektronische Korrespondenz gemeint. Das betrifft also auch SMS, WhatsApp und andere Chats.

Leider sind Chatbetreiber darauf nicht so recht vorbereitet. Immerhin, bei iMessage kann man die Schrift größer stellen... aber das ist wohl nicht, was der Gesetzgeber meint. Und eine richtige Archivierungsfunktion sucht man in der Regel vergebens.

Ganz verwegene Naturen ignorieren die gesetzliche Anordnung. Damit machen sie sich aber im Fall einer Prüfung angreifbar. Leider drängen sich kaum vernünftige Alternativen auf. Nicht-archivierende Medien nicht zu nutzen wäre eine Lösung, die aber gerade für jüngere Geschäftsleute von Wettbewerbsnachteilen und gehässigen Kommentaren ihrer Kollegen begleitet werden kann.

Sie könnten vielleicht Bildschirmfotos von Ihrer Korrespondenz machen, die sie dann abends, während andere in geselliger Runde Steaks vom Grill genießen, in MS-Word zu einer chronologischen Wiedergabe Ihrer Korrespondenz „patchen“. Aber mehr fällt uns dazu leider auch nicht ein, außer: Grillen macht mehr Spaß!

Big Maizière

Der im vorausgehenden Artikel benannte Bundesinnenminister hat uns mit seiner jüngsten Äußerung zum Grundgesetz an eine neue und doch wieder nachlassende Tugend erinnert:

Vor 2 Jahren begannen wir unsere eMails zu verschlüsseln, wie es das Gesetz von uns verlangt. Einerseits können wir sagen, dass unser anfängliches Unbehagen, das diese Technik ausgelöst hat, vollständig der Routine gewichen ist und im Alltag kaum noch Raum einnimmt, andererseits sehen wir, dass sehr viele Mandanten sich der Möglichkeit der Verschlüsselung nicht öffnen.

Wir möchten Sie herzlich ermutigen, sich mit dem Thema zu befassen. Dienste wie WhatsApp oder Skype verschlüsseln Ihre Kommunikation automatisch, für eMails aber muss das der Versender jeweils selbst einrichten.

Wie wichtig diese Technik für die Privatsphäre in der Kommunikation ist, zeigt der bereits früher erwähnte Versuch de Maizières, die Verschlüsselung von elektronischer Kommunikation verbieten zu lassen. Natürlich ist das mit unserem Grundgesetz unvereinbar und solange dieses Grundgesetz nicht einem vermeintlichen Schutz vor Terrorismus geopfert wird, darf und sollte mindestens relevante elektronische Korrespondenz verschlüsselt werden, so wie wir ja auch einen Briefumschlag zukleben, damit nicht jeder den Inhalt lesen kann. In Ihrem und im Interesse Ihrer Korrespondenzpartner sei noch einmal erinnert:

www.dassteuerhaus.de/s-mime

Ab in den Schredder

Bevor Sie Ihre geschäftlichen Unterlagen auf die wohlverdiente letzte Reise schicken, empfehlen wir eine kurze Gedankenpause, um nicht später im Angesicht eines Prüfers um notwendige Unterlagen verlegen zu sein.

Grundsätzlich müssen Unterlagen für das Finanzamt 10 Jahre aufgehoben werden. Diese Frist beginnt aber nicht mit dem Ausstellungsdatum der Unterlagen, sondern mit Datum der Abgabe der Steuererklärung, zu der die Unterlagen gehören. Falls Sie die Steuererklärung für 2006 erst 2008 eingereicht haben, müssen Sie alle Unterlagen, auf die in der Steuererklärung Bezug genommen wird, auch bis 2018 aufbewahren. Begleitende Korrespondenz, also Briefe, Lieferscheine und elektronische Kommunikationsdaten, muss 6 Jahre lang einsehbar sein.

Alles nur Papier

Es gibt 2 Arten von Gutscheinen: Die einen stellen einen finanziellen Gegenwert dar, der meist allerdings an ein Unternehmen gebunden ist, die anderen stellen einen konkreten Tauschwert für eine Leistung oder ein Produkt dar. Namentlich sind diese Arten als Wertgutschein und als Warengutschein bekannt. Eigentlich gibt es noch den Geschenkgutschein, aber der teilt sich ja auch auf Wert- oder Warengutschein auf, es bleibt also bei 2 Arten. Steuerlich ist der Wertgutschein wie Bargeld zu behandeln. Die Auswirkung ist erst einmal neutral - wenn man davon absieht, dass man Geld statt Papier in der Kasse und die Hoffnung, es möge nicht zur Einlösung des Gutscheins kommen, hat.

Der Warengutschein ähnelt an dieser Stelle eher einer vorab gestellten Rechnung. Auf den Wert des Warengutscheins muss bereits Umsatzsteuer entrichtet werden.

Kinder, wie das Geld vergeht

Kindergeld bekommt wer Kind ist. Es ist egal, ob reich oder arm, Kindergeld wird auch an Kinder mit 3 Immobilien und Einkünften in 5stelliger Höhe ausgezahlt, sofern sie für die Betreuung der Immobilien und andere Arbeiten insgesamt weniger als 20 h/Woche aufwenden.

Kinder allerdings, die aus Geldmangel in den Ferien einen Ferienjob antreten, der mehr als 20 h/Woche in Anspruch nimmt, sind für diese Zeit keine Kinder mehr und verlieren den Anspruch auf Kindergeld.

Beim mindestens 188,-€ Kindergeld/Monat ergibt sich bei einer Wochenarbeitszeit von 25 h/Woche kein Vorteil gegenüber 20 h/Woche, jedenfalls wenn nur der Mindestlohn gezahlt wird. Bevor die durchschnittliche Arbeitszeit in einem Monat von 20 h/Woche also überschritten wird, sollte man sich des Verlustes des Kindergeldes bewusst sein und zumindest versuchen, dann über dem Break-Even der 25 h/Woche zu landen.

Das alles gilt natürlich nur während der Zeit der Beschäftigung. Ist der Job getan, das Kind wieder Kind, dann wird auch das Kindergeld wieder ausgezahlt.

Der Winter war lang

Unser neues Büro wird jeden Tag schöner. Das ist auch nötig, denn wir haben Ihnen ja für Beratungsgespräche ein super Ambiente zum Kaffee¹ versprochen. Vermutlich hat die lange Zeit der kurzen Wintertage nicht geholfen den Zeitplan einzuhalten - haben wir jedenfalls gehört. Aber in unserem alten Büro war es den ganzen Winter über sehr gemütlich!

Nun lockt der Frühling mit seinen Farben und beschert uns begierige Vorfreude auf eine neue Arbeitsatmosphäre.

Im 4. Quartal dieses Jahres geht es auf in die Segeberger Straße 1. Ach, wir sind ja so gespannt, was Sie sagen werden...

1 Kaffee-Latte, Cappuccino, Espresso, Kaffee plain, Café au lait, Mocca...

DAS STEUERHAUS®
Kanzlei für Steuerberatung



Mühlenbrücke 8 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 / 7 99 26 0 | info@dassteuerhaus.de
Diese Broschüre ersetzt keine persönliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.



April, Mai, Juni 2016
WATCHDOG



100 Jahre transsibirische Eisenbahn

www.dassteuerhaus.de



Neue Kassen braucht das Land

Der Referentenentwurf des BMF zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ leitet mit der Präambel ein: „Aufgrund der fortschreitenden Technisierung ist es heutzutage möglich, dass digitale Grundaufzeichnungen, z.B. in elektronischen Registrierkassen, unerkannt gelöscht oder geändert werden können.“ Tatsächlich können digitale Grundaufzeichnungen natürlich nicht aufgrund moderner Technik gelöscht werden, sondern vielmehr weil es die Natur digitaler Aufzeichnungen ist, leicht geändert oder gelöscht werden zu können - und das galt auch schon für Daten auf dem Amiga 64.

Wenn es überhaupt einen Zusammenhang zu moderner Technik gibt, dann den, dass Daten sich inzwischen bei entsprechender Vernetzung so schnell vervielfältigen, dass ein konsistentes Löschen durch unsere vernetzte Welt eher erschwert wird. Die ungeschickte Präambel mündet in ein Regelwerk für Kassensysteme, das wir schon im letzten Watchdog beschrieben haben.

In diesem neuen Entwurf sind nun weitere Details beschlossen, allem voran die Zertifizierung, die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vergeben werden wird und Voraussetzung nicht nur für den Betrieb, sondern auch für den Verkauf von Registrier- und Computerkassen ist. So wird eine Kontrollinstanz geschaffen, die die Parameter ihrer Vorgaben solange anpassen kann, bis die Fälschungssicherheit der Daten garantiert ist. Offensichtlich kann auch die geballte Macht fiskaler Informatik und umfangreicher Befugnisse, wie die Verprobung oder ständig sinkende Hürden für eine Schätzung, den Verdacht nicht ausräumen, von Kassenbesitzern ganz erheblich über den Tisch gezogen zu werden.

Die Bundesregierung geht von 2,1 Mio. betroffenen Kassen aus, von denen ca. 1/4 ersetzt werden muss und der Rest ggf. umgerüstet werden kann. Die Kosten werden auf einmalig 470 Mio. € und jährlich weitere 106 Mio. € geschätzt.

Die Bestimmungen zu den Kassensystemen sind rigoros, was vom Gesetzgeber damit gerechtfertigt wird, dass die moderne Technik lückenlose Kontrollen notwendig werden lässt. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall: Die moderne Technik macht lückenlose Kontrollen nur möglich. Und wundervollerweise macht sie das ganz kostenlos, weil alle Kosten von der Wirtschaft zu tragen sind. Deswegen ist es übrigens auch unerheblich, ob sich aus dem Aufwand überhaupt ein entsprechendes Ergebnis bei den Steuereinnahmen ergibt.

Falls Sie eine oder mehrere der 2,1 Mio. Kassen besitzen oder benötigen, sollten Sie darauf achten, diese Kassen bei einem erfahrenen Fachhändler zu kaufen, keine unerlaubte Software, gleich zu welchem Zweck, in Ihr Kassensystem einzuspielen, an keiner Schraube zu drehen und auch sonst keine Veränderungen vorzunehmen, wenn Sie nicht Gefahr laufen möchten, Opfer einer Schätzung zu werden.

Unter www.dassteuerhaus.de/kasse steht unser Merkblatt zu Registrierkassen zum Download bereit. Neu ist auch eine sogenannte Kassen-Nachschau, die jederzeit und unangekündigt von Finanzbeamten vorgenommen werden kann. Formal ist das noch keine Außenprüfung, kann jedoch darin münden, wenn Mängel festgestellt werden. Letztlich bedeutet es: Der Prüfer kommt, verlangt den Z-Bon und zählt dann die Einnahmen - die jetzt natürlich lieber mit dem Z-Bon übereinstimmen sollten. Da wäre es schön, wenn nicht vorab ein Kunde in vermeintlicher



Großzügigkeit, in Wirklichkeit wahrscheinlich eher Bequemlichkeit, auf die Auszahlung eines Cents, der ihm noch zustand, verzichtet hat. Denn in diesem Cent steckt bereits ein Mangel, der eine Außenprüfung rechtfertigen könnte. Ein Dilemma sind Trinkgelder, die die Kasse mit Mehreinnahmen kontaminieren. Theoretisch könnte das regelmäßig zu einer Außenprüfung führen. Es bleibt abzuwarten, wie das Finanzamt damit umgehen wird.

Das Gesetz ist noch nicht veröffentlicht, tritt aber mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft.

In Österreich, das eine ganz ähnliche Änderung der Gesetze durchzusetzen hat, gibt es übrigens eine Prämie von 200,- € für die Anschaffung einer neuen Registrierkasse, was wohl dem Verständnis eines Ausgleichs für die Umstände entspricht, die die Umstellung ergibt. Auch wird alles in einem Video auf der Website des österreichischen BMF sehr diplomatisch und harmonisierend erklärt. Das deutsche BMF konnte sich weder zu finanziellem Entgegenkommen noch einer verständnisvollen Kommunikation aufraffen - alternativ dazu wurden aber die Bußgelder für den Fall mangelnder Compliance erhöht. So geht es natürlich auch...

Her mit den schönen Häusern

Während sich in Madrid die Geisterviertel nur zögerlich wieder mit Leben füllen, beklagt die Bundesregierung in Deutschland einen Wohnungsmangel. Dem wird nun mit einem Konzept begegnet, das den Mietwohnungsneubau fördern soll. Die Förderung besteht in besonders attraktiven, aber zeitlich befristeten Abschreibungsmöglichkeiten. Der Terminus „Förderung“ ist allerdings, selbst bei großzügiger Interpretation, falsch. So wie es im eigentlichen Sinn keine Förderung des Busverkehrs ist, nicht in den Bus einzusteigen um weniger zu transportieren, das Gewicht im Bus für eine bessere Performance des Busses zu erzeugen, ist natürlich auch ein Steuervorteil keine Förderung, sondern bestenfalls ein Anreiz. Die Deklaration als Förderung klingt aber ganz bestimmt nach mehr, also wollen wir Herrn Schäuble diese Nomenklatur nicht verwehren.

Der besagte Wohnungsmangel ist eher in Städten zu finden, und so ist die Förderung neben der zeitlichen Befristung auf ausgewiesene Fördergebiete beschränkt, die sich den Bedingungen nach besonders in Stadtgebieten finden sollten.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Förderung wird die Obergrenze von 3000,- € Baukosten/m², von denen maximal 2000,- €/m² durch Steuererleichterungen „gefördert“ werden. Diese Grenze regt an, sich nach dem Ziel der Maßnahme zu erkundigen. Wenn gerade hochpreisige Gegenden durch 3000,- €/m²-Bauwerke ergänzt werden, fördert das zwar ohne Frage die gesellschaftliche Inklusion verschiedener Einkommenschichten, wird aber dort, wo Ästhetik nicht nur den Anwohnern, sondern auch der Stadt wichtig ist, sicher auf Herausforderungen stoßen. Aus einer ganz anderen Richtung kommen die lo-

benswerten Bemühungen der KfW, die das ökonomische Wohnen mit Erfolg auf ein ganz neues Level heben konnte, allerdings nicht für 3000,- € Baukosten/m². Innerhalb dieses Etats wird ein Energiesparhaus ohne den steuersparenden Einsatz von Schwarzarbeitern nicht umzusetzen sein und so wird ein zur Zeit vorrangiges Ziel des Wohnungsbaus, nämlich die Energieeffizienz, nicht nur vernachlässigt, sondern sogar ausgeschlossen.

Die Billigwohnungsneubau-Förderung hat billiges Wohnen zum Ziel. Dafür gibt es dann billige Mieten und hohe Nebenkosten in schöner Wohnlage. Fast so wie in manchem Altbau, nur ohne Stil.

Falls Ihnen das attraktiv erscheint: Der Bauantrag muss bis 2018 gestellt sein oder der Bau muss zwischen 2016 und 2018 begonnen werden. Die „Förderung“ gilt nur in dafür ausgewiesenen Gebieten und wie schon beschrieben bis zu Baukosten von 3000,- €/m². Letzteres sollte man mit etwas Reserve planen, falls der Bau ganz unerwartet teurer wird als geplant.



Das häusliche Arbeitszimmer wie es sich das Finanzamt wünscht.

Mit und ohne Wand

Bisher können bis zu 1250,- €/Jahr für ein häusliches Arbeitszimmer zur Minderung des Einkommens angerechnet werden, wenn dieser Arbeitsplatz für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit notwendig ist. Die Höhe dieses Betrages orientiert sich ganz offensichtlich an einer Raumgröße von 12-14 m². Leider berücksichtigt dieser Betrag nicht die Menge von Personen, die in dem Arbeitszimmer ihrer Arbeit nachgehen wollen.

Schreibtisch, Aktenschrank & Bürostuhl sind laut Gesetz Merkmale eines Arbeitszimmers, aber schon bei zwei solcher Arbeitsplätze ist zu hoffen, dass sich die Tür zum Arbeitszimmer nicht nach innen öffnet, denn das kostet noch einmal ca. 2 m² und es blieben nur noch max. 6 m² je Arbeitsplatz. Fachkundige wissen natürlich, dass sich Zimmertüren leider generell nach innen öffnen...

Einem Lehrerehepaar waren gemeinsame 12 m² zu gemächlich. Die beiden richteten sich einem Raum von doppelter Größe ein und beanspruchten dann, jeweils 1250,- €/Jahr geltend machen zu können, was jedoch in einem Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen verwehrt wird.

Eine Mauer zwischen den Schreibtischen hätte Abhilfe schaffen können. Jedoch ist nicht jeder Vermieter glücklich über Wände, die zusätzlich in Zimmern gezogen werden. Abgesehen davon hat eine Mauer meist auch sozial trennende Wirkung, die sich ein Ehepaar vielleicht gar nicht wünscht¹.

In dem Urteil des Finanzgerichts wurde das Schreiben des BMF zwar bestätigt, aber eine Revision vor dem Bundesfinanzhof zugelassen. Das Finanzgericht teilte die Auffassung, dass der Platzbedarf für

eine Anzahl Arbeitsplätze nicht von der Größe des Raumes, sondern der Menge der Arbeitsplätze abhängig ist.

Das muss ausdrücklich gelobt und von der Hoffnung begleitet werden, dass der Bundesfinanzhof diesem Gedanken folgen kann und, sofern mathematische Berechnungen den Eindruck bestätigen, eine Änderung beschließt.

Falls Sie sich übrigens gerade erschrocken haben, weil Ihr Büro, das an Ihre Wohnräume grenzt, eher einer Werksetage als einer 12 m² - Kammer gleicht: Diese Begrenzung gilt natürlich nicht, wenn Ihr Geschäftsbetrieb in diesen Räumen stattfindet oder, wie es im Gesetzestext heißt, den Mittelpunkt Ihrer geschäftlichen Tätigkeit darstellt. Da stellt sich höchstens die Frage: Wo fängt Ihr Büro an und wo hört Ihre Wohnung auf?

Steuer-Decoder

Nachschau

Eine Nachschau ist die Untersuchung von Sachverhalten durch das Finanzamt. Sie findet in der Regel vor Ort und unangekündigt statt.

Eine Nachschau darf nur Sachverhalte untersuchen, die für die Besteuerung relevant sein können. Das Ziel ist, das Einhalten von Verhaltensvorgaben zu prüfen.

s-mime

S-mime ist ein Standard für das Verschlüsseln und Signieren von Mails. Die Mail wird durch ein kryptografisches System unleserlich gemacht. Nur der Empfänger kann diese Mail entschlüsseln.

Wird die Mail unterwegs manipuliert wird die Signatur ungültig, was dem Empfänger mitgeteilt wird.



¹ Das gilt natürlich nicht für Toiletten.